



E-Ladestellen und Wallboxen

Wichtige Informationen für Verwalter und Eigentümer

Jeder Wohnungseigentümer hat nach §20 Abs.2 S.1 Nr.2 WEG das Recht, angemessene bauliche Veränderungen zu verlangen, die dem Laden elektrisch betriebener Fahrzeuge dienen. Dieses Recht ist notfalls über die Beschlussersatzklage nach §44 Abs.1 S.2 WEG gerichtlich einklagbar.

Zudem hat jeder Mieter hat nach §554 BGB das Recht, aktiv vom Vermieter zu verlangen, dass dieser bauliche Veränderungen der Mietsache (auf eigene Kosten) erlaubt, die dem Laden elektrisch betriebener Fahrzeuge dienen.

Wer haftet aus dem Betreiben von E-Ladestellen und Wallboxen?

- Für Sondereigentümer, WEG und Mieter gilt:
Wer anschafft, der haftet.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Wie kann man sich gegen die Haftung aus dem Betreiben einer E-Ladestelle oder Wallbox versichern?

WEG	Einschluss in die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht oder Abschluss einer separaten Betriebshaftpflicht
Eigentümer	Einschluss in die Sondereigentümerhaftpflicht (wenn Wohnung vermietet) oder in die Privathaftpflicht (wenn Wohnung selbstgenutzt) oder Abschluss einer separaten Betriebshaftpflicht
Mieter	Einschluss in die Privathaftpflicht oder Abschluss einer separaten Betriebshaftpflicht

ACHTUNG!

Die Gefährdungshaftung von Haltern der E-Fahrzeuge (§7 StVG) erfasst nach herrschender Meinung auch Schäden aus dem Ladevorgang.

SACHVERSICHERUNG

Wie kann man sich gegen Sachschäden an E-Ladestellen oder Wallboxen versichern?

Anschaffung durch WEG	Gebäudeversicherung
Anschaffung durch Eigentümer	Gebäudeversicherung oder Hausratversicherung (bei selbstgenutztem Eigentum)
Anschaffung durch Mieter	Hausratversicherung (bei Vermietung)

ACHTUNG! Sowohl E-Ladestellen als auch Wallboxen müssen dem Versicherer angezeigt werden!

- Gebäudeversicherung nach Wert 1914 : Prämiennachberechnung erfolgt, da wertsteigernde Maßnahme
- Gebäudeversicherung nach WE-Modell : Prämiennachberechnung unwahrscheinlich

Sind Sie unsicher, ob sie umfassend und mit ausreichender Deckungssumme abgesichert sind oder benötigen ein individuelles Angebot?

Als Spezialist sind wir gerne für Sie da!



KONTAKT

INCON GmbH & Co. Assekuranz KG
Telefon: 089 330075-0 (München)
info@incon-vm.de